

Öffentlicher Teil

TOP 8.: Bebauungsplan "Voßberg" der Stadt Grabow hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Voßberg" der Stadt Grabow gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Gesetzliche Mitgliederzahl:
17

davon anwesend:
17

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt, dass nach § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan (siehe Anlage) dargestellten Bereich ein Bebauungsplan „Voßberg“ aufgestellt wird. Begrenzt wird das Plangebiet durch

im Norden - Grundstücke, gelegen an der Landesstraße 072 und Friedhof
im Osten - Brachen entlang der Landesstraße 08
im Süden - Waldflächen, angrenzend an die Verbindungsstraße zwischen der L 08 und der Wanzlitzer Chaussee
im Westen - Straße „Binnung“ und Friedhof
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.
3. Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Mitwirkungsverbot

Bemerkung:

Von der Beratung und Beschlussfassung waren gemäß § 24 (1) der KV des Landes M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) keine* bzw. folgende* Mitglieder der Gemeindevertretung*/des Amtsausschusses* ausgeschlossen:

Datum: 16.03.2022

Unterschrift:



Die Bürgermeisterin

Bauamt

11.01.2022

Bebauungsplan "Voßberg" der Stadt Grabow

hier: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Voßberg" der Stadt Grabow gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Vorberatung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss Grabow	6.	01.02.2022	Öffentlich
Stadtvertretung	8.	16.03.2022	Öffentlich

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt, dass nach § 2 Abs. 1 BauGB für den im Übersichtsplan (siehe Anlage) dargestellten Bereich ein Bebauungsplan „Voßberg“ aufgestellt wird. Begrenzt wird das Plangebiet durch
 - im Norden - Grundstücke, gelegen an der Landesstraße 072 und Friedhof
 - im Osten - Brachen entlang der Landesstraße 08
 - im Süden - Waldflächen, angrenzend an die Verbindungsstraße zwischen der L 08 und der Wanzlitzer Chaussee
 - im Westen - Straße „Binnung“ und Friedhof
- Die Stadtvertretung der Stadt Grabow beschließt, dass zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslegung von einem Monat durchgeführt wird. In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.
- Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

- **Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Die Stadt Grabow verfügt über keine zusammenhängenden Flächen mit Baurecht für den Wohnungsbau, insbesondere für Einfamilienhäuser. Die wenigen Baulücken sichern keine Möglichkeiten, den Bedarf an Wohnbauflächen zu sichern. Hier will die Stadtvertretung durch einen Bebauungsplan Abhilfe und somit Bauland schaffen.

Für die Möglichkeit der Ausweisung von Wohnbaufläche müssen neue planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

- **Ziel und Zwecke der Planung**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauland geschaffen werden.

- **Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Grabow**

Die Stadt Grabow verfügt derzeit über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan sowie 1. bis 6. Änderung. Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Zur Übereinstimmung der Planungsziele wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Grabow, den 16.03.2022

Kathleen Bartels
Bürgermeisterin

ANLAGE ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS B-PLAN "VOßBERG"

ROT: PLANGEBIETSGRENZE



Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

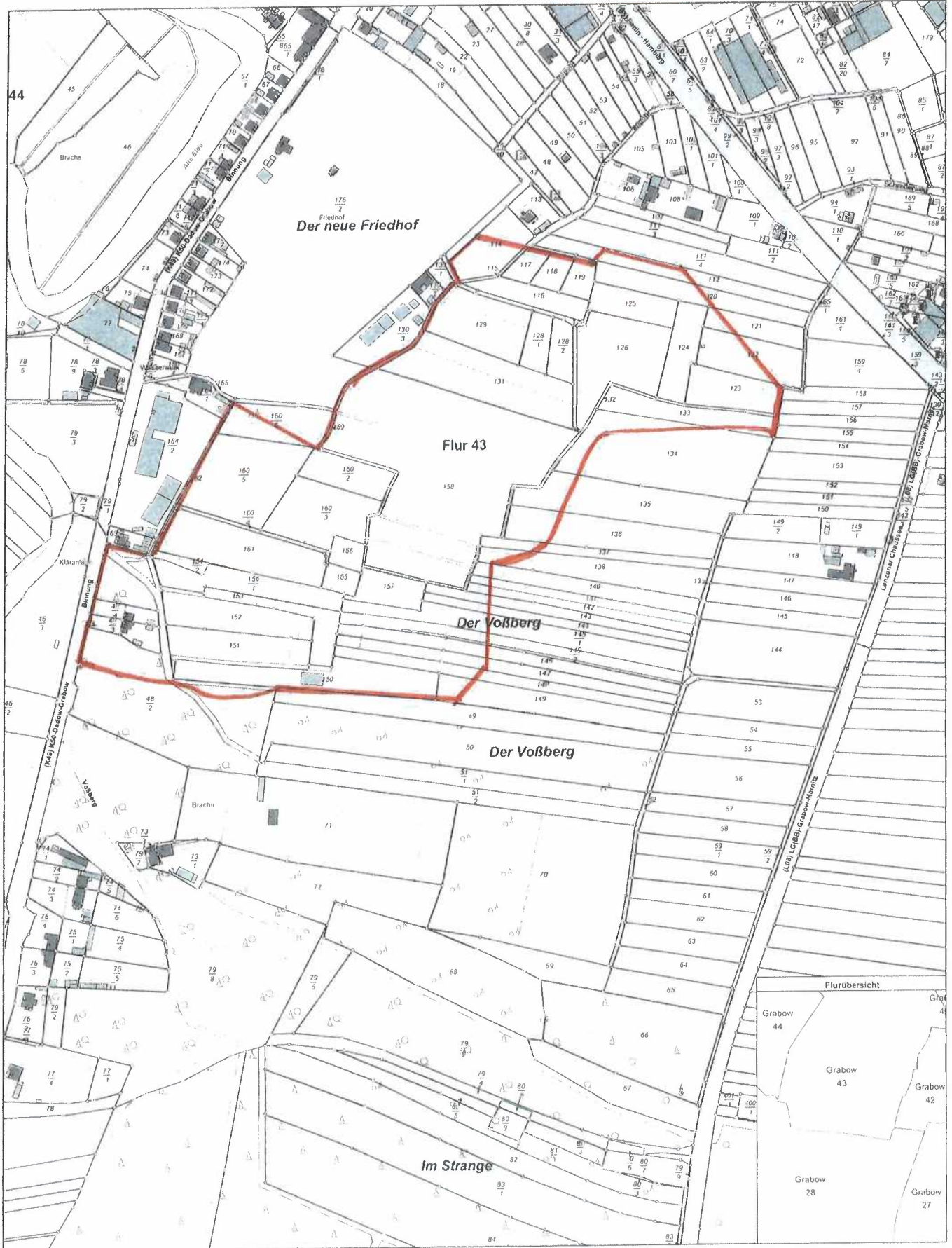
Garnisonstr. 1, Haus A
19288 Ludwigslust

Gemarkung: Grabow (13 1049)
Flur: 43
Flurstück: divers
Gemeinde: Grabow, Stadt (13 0 76 050)
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Lage:

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte MV 1:3000

Erstellt am 17.01.2022



MV1693
0 30 60 90 120 Meter
Maßstab 1:3000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innersiedlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V)